



Bayerische Treuhandgesellschaft

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
und Lagebericht

Eigenbetrieb NürnbergBad
Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
	2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
	2.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	4
	2.3 Zusammenfassende Feststellung	5
3	Durchführung der Prüfung	6
	3.1 Gegenstand der Prüfung	6
	3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	6
4	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	10
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
	4.2 Jahresabschluss.....	10
	4.3 Lagebericht.....	10
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
	5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	12
	5.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sowie Aussagen zum Wirtschaftsplan	13
	6.1 Ertragslage.....	13
	6.2 Vermögenslage.....	15
	6.3 Finanzlage.....	18
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).....	20
8	Bestätigungsvermerk	21

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2009	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009	2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009	3
Lagebericht - NürnbergBad 2009	4
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	5
Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes	6
Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrund- satzengesetz (HGrG)	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard, publiziert durch das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin-Charlottenburg
EBV	Eigenbetriebsverordnung Bayern
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GO-Bay	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
Stadt	Stadt Nürnberg
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOPR 30/53	Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Nürnberg vom 23. Juni 2010 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 des Eigenbetriebs der Stadt Nürnberg

NürnbergBad, Nürnberg,

--im Folgenden auch kurz „NüBad“ oder „Eigenbetrieb“ genannt--

gewählt worden. Der Stadtrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 18 i. V. m. § 24 EBV und Art. 107 GO-Bay zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir ergänzend damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht der Geschäftsführung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.121 (i. Vj. TEUR 2.805).

Die Umsätze konnten im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 % bzw. TEUR 316 auf TEUR 3.121 gesteigert werden. Gemessen an der Steigerung des Besucheraufkommens von insgesamt 4,2 % auf 976.276 Badegäste einschließlich Saunabesucher fällt somit die Erlössteigerung überproportional hoch aus. Insbesondere die Erlöse aus den Nutzungsentgelten für die Saunen leisteten hier einen deutlichen Beitrag und nahmen um 35,0 % bzw. TEUR 145 auf TEUR 559 zu.

Maßgeblich für die positive Entwicklung ist dabei das süd.stadt.bad, das nach der Eröffnung 2008 im Geschäftsjahr erstmals ganzjährig den Besuchern zur Verfügung stand.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 5.740 (i. Vj. TEUR 5.947).

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs verringerte sich im Geschäftsjahr auf TEUR 5.740 und liegt damit TEUR 207 niedriger als im Vorjahr.

Wesentliche Einmaleffekte im Vorjahr spiegeln sich zum Einen in deutlich niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 540 (i. Vj. TEUR 1.319) wider. Im Vorjahr wurden hier Zuschüsse für die Sanierung des süd.stadt.bad in Höhe von TEUR 900 erfolgswirksam vereinnahmt. Im Geschäftsjahr belief sich der Zuschuss dagegen auf TEUR 173. Zum Anderen gingen auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.883 im Vorjahr auf TEUR 950 zurück, was insbesondere auf die beiden folgenden Aspekte zurückzuführen ist: Im Vorjahr waren im Gesamtbetrag einmalig nicht zu aktivierende Abbruchkosten in Höhe von TEUR 728 enthalten. Des Weiteren wurden die Kosten für Fremdreinigung in Höhe von TEUR 171 (i. Vj. TEUR 121) im Geschäftsjahr erstmals unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen gezeigt.

Der Personalaufwand als größte Einzelposition der Aufwendungen blieb mit TEUR 3.800 (i. Vj. TEUR 3.743) nahezu unverändert. Die Aufwendungen für Altersversorgung stiegen dabei von TEUR 420 auf TEUR 605. Sie entfallen auf die Versorgung von Beamten (TEUR 34, i. Vj. TEUR 35) sowie von Arbeitern und Angestellten (TEUR 412, i. Vj. TEUR 413). Auf die Zufüh-

zung zur Rückstellung für Altersteilzeit entfielen TEUR 159 (i. Vj. Auflösung in Höhe von TEUR 28).

Das negative Eigenkapital beträgt TEUR 274.

Gemäß der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad beträgt das Stammkapital EUR 0. Des Weiteren steht dem Eigenbetrieb eine Allgemeine Rücklage zur Verfügung, die mit TEUR 2.181 (i. Vj. TEUR 2.181) dotiert ist.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.740 (i. Vj. TEUR 5.947) wurde im Geschäftsjahr durch Zahlungen der Stadt Nürnberg in Höhe von TEUR 5.974 (i. Vj. TEUR 5.300) bereits in Höhe von TEUR 5.700 für das Geschäftsjahr 2009 ausgeglichen; die übrigen TEUR 274 (i. Vj. TEUR 0) werden zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren gemäß Vereinbarung verwendet. Der Verlustvortrag beträgt damit TEUR 2.415 (i. Vj. TEUR 2.042).

Insgesamt ergibt sich ein negatives Eigenkapital des Eigenbetriebs in Höhe von TEUR 274 (i. Vj. TEUR 508), das im Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird.

2.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht der Geschäftsführung nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Geschäftsjahr war geprägt durch verschiedene Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäder.

Für die Öffentlichkeit stehen seit Mitte des Geschäftsjahres der neugestaltete Außenbereich im süd.stadt.bad sowie zum Ende des Geschäftsjahres auch der Planschbereich für Kinder und das sanierte Außenbecken im Hallenbad Nordost zur Verfügung.

Neben diesen zum Geschäftsjahresende abgeschlossenen Maßnahmen sind zwei weitere Projekte zur Verbesserung des Bäderangebotes in Arbeit, für die insgesamt TEUR 284 zum Geschäftsjahresende bilanziert sind:

Die Planungen für ein Schul- und Vereinsbad sowie ein Hallenbad im Stadtteil Langwasser wurden während des Geschäftsjahres zugunsten des Schwimmzentrums Langwasser eingestellt. Dieses soll die beiden Themen eines Angebots für Schulen und Vereine sowie eines Stadtteilbades für die Bürger in einem Gebäude vereinen. Die Umsetzung ist für die Jahre 2013 bis 2015 geplant.

Der Neubau des Freibades West wurde im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Im Herbst 2010 konnte planmäßig mit dem Bau begonnen werden. Mitte 2011 wird mit der Neueröffnung gerechnet.

Die im Geschäftsjahr abgeschlossenen und begonnenen Maßnahmen tragen schrittweise zu einem modernen und konkurrenzfähigen städtischen Bäderangebot bei, das sich durch seine auch nach sozialen Motiven festgelegten Preise von den privaten Bäderbetreibern absetzt.

Durch die Besucher der Saunalandschaft im süd.stadt.bad geht die Werkleitung von einem deutlichen Beitrag zu den Gesamterlösen aus.

Die Nutzung des Saunabereichs im süd.stadt.bad wird nach Auffassung der Werkleitung nach der Neueröffnung im Jahr 2008 bei zukünftig jährlich rund 70.000 Besuchern liegen. Dies wird neben einem deutlichen Einfluss auf die Gesamterlöse des Eigenbetriebs auch die Ergebnissituation verbessern.

Auch die angebotenen Schwimm- und Aquafitnesskurse stellen einen Mehrwert für die Bürger neben der klassischen Schwimmbadnutzung dar. Im Geschäftsjahr wurden hiermit TEUR 161 (i. Vj. TEUR 120) Erlöse erzielt. Insbesondere im geplanten Schwimmzentrum Langwasser sollen wei-

tere Kurse angeboten werden und in Zukunft damit zu einem noch wichtigeren Bestandteil des Gesamtangebots des Eigenbetriebs werden.

Die Werkleitung sieht keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Der Eigenbetrieb konnte wie im Vorjahr kein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (TEUR -5.734; i. Vj. TEUR -5.938) und keinen positiven Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR -3.357; i. Vj. TEUR -8.040) erreichen. Neben der Bädersanierung und Angeboten wie Sauna und Aquafitnesskursen sollen langfristig auch durch Gebührenerhöhungen höhere Umsätze und Einnahmen erzielt werden. Die Verpflichtung zu sozialen Preisen wird dabei berücksichtigt.

Auch die Entscheidung zur Schließung der beiden abgewirtschafteten Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser soll die wirtschaftliche Situation verbessern, da keine umfangreichen Instandhaltungen mehr durchzuführen sind.

Die dennoch auflaufenden Verluste und die Unterdeckung des Kapitalbedarfs aus dem laufenden Geschäft werden weiterhin durch die Stadt Nürnberg gemäß § 8 EBV ausgeglichen. Durch diese Betriebskostenzuschüsse stellt die Finanzierung des Eigenbetriebs somit kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

2.3 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebs verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 5 und 6.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs NürnbergBad, Nürnberg, für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis des Betriebs, ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Betriebs
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Betriebs sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems des Betriebs, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diente zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung der Vorjahresangaben,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Berücksichtigung von umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Pensions- und der Altersteilzeitrückstellungen,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- Beurteilung der Angemessenheit der durch die Werkleitung getroffenen Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern Prämisse).

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen in Stichproben geprüft.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für den Betrieb tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute sowie --in Stichproben-- der Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichprobe erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir unser Urteil auf zwei Gutachten der Watson Wyatt Heissmann GmbH, Wiesbaden, vom 18. März 2010 gestützt. Bei der Prüfung der Verpflichtung aus Altersteilzeit haben wir uns ebenfalls auf ein Gutachten der Watson Wyatt Heissmann GmbH, Wiesbaden, vom 20. Januar 2011 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen haben wir durch Stichproben, die Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Die prognostischen Angaben im Lagebericht wurden auf Basis erteilter Auskünfte und dem Wirtschaftsplan beurteilt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Wir haben die Prüfung in den Monaten September bis November 2010 sowie Februar und März 2011 bis zum 12. März 2011 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Betriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für relevante Schwachstellen bezüglich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme festgestellt.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (Anlage 3). Ergänzend führen wir aus:

Sachanlagevermögen

Zuschüsse für Investitionen in den Neubau oder die Attraktivierung/Sanierung vereinnahmte der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr --wie auch im Vorjahr-- jeweils direkt erfolgswirksam. Insoweit wurden die Mittel nicht anschaffungs- bzw. herstellungskostenmindernd berücksichtigt. Die Ergebnisauswirkung beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 173, die sich gewinnerhöhend ausgewirkt hat. Dem gegenüber steht eine entsprechend höhere Abschreibung, die den Effekt jedoch erst über die Gesamtnutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände kompensiert.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden auf Basis des Teilwertverfahrens im Sinne von § 6a EStG unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck berechnet. Der Rechnungszinssatz wurde zulässigerweise analog der steuerlichen Vorschriften mit 6 % festgelegt. Der Eigenbetrieb hat von dem Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und für die sogenannten Altzusagen keine Rückstellung gebildet. Bei Nichtausübung dieses Wahlrechts hätte eine Rückstellung in Höhe des im Anhang genannten und im Pensionsgutachten ausgewiesenen Fehlbetrags von TEUR 3.880 gebildet werden müssen. Die Bewertung zum Marktzinssatz würde zu einem höheren Wert führen.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IFRS und nach handelsrechtlichen Vorschriften (IDW RS HFA 3) gebildet. Danach werden für bestehende Altersteilzeitverträge in der Ansparphase ratierlich Beträge für die Freistellungsphase zurückgestellt. Die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag wird bereits im Zeitpunkt ihres Entstehens in vollem Umfang gebildet. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % ermittelt. Die Berechnung im Vorjahr enthielt einen Kalkulationsfehler, wodurch der Vorjahresbetrag nicht vergleichbar mit dem Bilanzwert zum Stichtag ist. Der Vorjahreswert wurde nicht angepasst.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Instandhaltungsaufwendungen (ausgenommen für den Bereich Verwaltung) sowie die Fremdreinigung werden im Geschäftsjahr erstmals in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Insgesamt belaufen sich die Änderungen auf einen Betrag von TEUR 591. Im Vorjahr betrugen die Aufwendungen im Ganzen TEUR 441 und wurden im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gezeigt.

5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Austausch von Dienstleistungen zwischen der Stadt Nürnberg selbst und ihren Eigenbetrieben wird im Wesentlichen über die Verwaltungskostenerstattung in den einzelnen Einheiten abgebildet. Für die Verrechnungen mit der Stadt und ihren Einrichtungen ist ein Betrag von TEUR 308 (i. Vj. TEUR 311) im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verrechnungen für Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen/Steuern, IT, Personal sowie für Werkleiterleistungen. Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt auf Basis einer Rahmenvereinbarung.

5.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Eigenbetrieb hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in weitestgehender Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt. Der Ausweis einiger Instandhaltungsaufwendungen und der Fremdreinigung unter den bezogenen Leistungen (i. Vj. sonstige betriebliche Aufwendungen) führt zu einer Verschiebung der Aufwendungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Hierdurch wird die stärkere Verknüpfung mit den Umsatzerlösen dokumentiert.

Der Jahresabschluss enthält einige bedeutende, im Berichtsabschnitt 5.1 einzeln dargestellte Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Gesamtauswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativerer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes sowie Aussagen zum Wirtschaftsplan

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	Anm.	2009		2008		Ergebnis- verän- derung TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	(1)	3.121	85,3	2.805	68,6	316
Andere betriebliche Erträge	(2)	540	14,8	1.281	31,4	-741
Betriebsleistung		3.661	100,0	4.086	100,0	-425
Materialaufwand	(3)	2.129	58,2	1.926	47,1	203
Personalaufwand		3.800	103,8	3.744	133,5	56
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.381	37,7	1.354	33,1	27
Betriebsaufwendungen		897	24,5	961	23,5	-64
Verwaltungsaufwendungen		94	2,6	109	2,7	-15
Vertriebsaufwendungen	(4)	142	3,9	229	5,6	-87
Gewinnunabhängige Steuern		6	0,2	9	0,2	-3
Aufwendungen für die Betriebsleistung		8.449	230,8	8.332	203,9	117
Betriebsergebnis		-4.788	-130,8	-4.246	-103,9	-542
Zinsergebnis	(5)	-861	-23,5	-1.008	-24,7	147
Ordentliches Unternehmensergebnis		-5.649	-154,3	-5.254	-128,6	-395
Neutrales Ergebnis	(6)	-91		-693		602
Ergebnis vor Ertragssteuern		-5.740		-5.947		207
Jahresüberschuss		-5.740		-5.947		207

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 % auf TEUR 3.121 gesteigert werden.

Die Zahl der Besucher insgesamt stieg ebenfalls um 39.235 und damit um 4,2 % auf 976.276. Darin enthalten sind auch 60.141 Saunagäste (i. Vj. 41.697), die den Großteil zum Umsatzwachstum beitrugen: Die Erlöse beliefen sich in diesem Bereich auf insgesamt TEUR 559 und damit TEUR 202 mehr als im Vorjahr.

(2) Andere betriebliche Erträge

Der deutliche Rückgang bei den anderen betrieblichen Erträgen ergibt sich hauptsächlich durch den geringeren Jahresbetrag der Investitionszuschüsse. Diese unregelmäßig gezahlten Beiträge zur Sanierung des süd.stadt.bad von der Regierung Mittelfranken sanken von TEUR 900 auf TEUR 173.

(3) Materialaufwand

Die Änderungen im Ausweis des Materialaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden in der Ertragslage bereits für das Vorjahr mitberücksichtigt.

Ausschlaggebend für die höheren Aufwendungen waren die bezogenen Leistungen TEUR 646 (i. Vj. TEUR 485), wobei in den Bereichen Instandhaltung und Fremdreinigung TEUR 591 (i. Vj. TEUR 441) anfielen.

(4) Vertriebsaufwendungen

Die Aufwendungen für den Vertrieb sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 87 auf TEUR 142, da im Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben im Zusammenhang mit der Eröffnung des süd.stadt.bad wegfielen (i. Vj. TEUR 74).

(5) Zinsergebnis

Durch das niedrige Zinsniveau sanken die Zinsaufwendungen des Eigenbetriebs im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 1.010 auf TEUR 862. Die Zinserträge sind dabei weiterhin unwesentlich mit TEUR 1 (i. Vj. TEUR 2).

(6) Neutrales Ergebnis

Im neutralen Ergebnis spiegeln sich ausschließlich die periodenfremden Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs wider. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Abbruchkosten, die im Vorjahr mit TEUR 728 enthalten waren. Im Geschäftsjahr fielen dagegen TEUR 78 Aufwendungen für nicht mehr verwertbare Planungs- und Architektenkosten an, die im Zusammenhang mit dem gegen Geschäftsjahresende verworfenen Plan für den Neubau eines Schul- und Vereinsbades in Langwasser standen.

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	Anm.	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		5	0,0	14	0,1	-9
Sachanlagen	(1)	22.269	93,3	22.202	93,1	67
Anlagevermögen		22.274	93,3	22.216	93,2	58
Vorräte		33	0,1	21	0,1	12
Liefer- und Leistungsforderungen		200	0,8	200	0,8	0
Forderungen gegen Gesellschafter		679	2,9	638	2,7	41
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	(2)	507	2,1	612	2,6	-105
Flüssige Mittel		193	0,8	164	0,6	29
Umlaufvermögen		1.612	6,7	1.635	6,8	-23
Gesamtvermögen		23.886	100,0	23.851	100,0	35

	Anm.	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Allgemeine Rücklage		2.181	9,1	2.181	9,1	0
Verlustvortrag	(3)	-2.415	-10,1	-2.042	-8,6	-373
Jahresfehlbetrag		-5.740	-24,0	-5.947	-24,9	207
Verlustausgleich	(4)	5.700	23,9	5.300	22,2	400
Eigenkapital		-274	-1,1	-508	-2,2	234
Sonderposten für Investitionszuschüsse		15	0,1	56	0,3	-41
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		16.070	67,3	16.567	69,5	-497
Langfristiges Fremdkapital		16.070	67,3	16.567	69,5	-497
Übrige Rückstellungen	(5)	907	3,8	794	3,3	113
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.813	20,1	5.082	21,3	-269
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	(6)	596	2,5	923	3,9	-327
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	(7)	1.538	6,4	699	2,9	839
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		221	0,9	238	1,0	-17
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital		8.075	33,7	7.736	32,4	339
Fremdkapital insgesamt		24.145	101,0	24.303	101,9	-158
Gesamtkapital		23.886	100,0	23.851	100,0	35

(1) Sachanlagen

Trotz hoher planmäßiger Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.372 erhöhte sich der Buchwert des Sachanlagevermögens um TEUR 67 auf TEUR 22.269.

Durch erforderliche Nachaktivierungen für das süd.stadt.bad und weiterer Modernisierungen am Hallenbad Nordost waren insgesamt Zugänge von TEUR 1.571 zu verzeichnen, so dass der Effekt der Abschreibungen überkompensiert wurde.

(2) Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Auf Grund der geringeren Bautätigkeit im Geschäftsjahr verminderte sich der Vorsteuerüberhang und die erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer von insgesamt TEUR 523 auf TEUR 429.

(3) Verlustvortrag

Der Verlustvortrag entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31.12.2008		2.042
Jahresfehlbetrag 2008		5.947
Verlustausgleich Stadt Nürnberg 2008		-5.300
Stand 1.1.2009		2.689
Verlustausgleich Stadt Nürnberg 2009	-5.974	
davon für Geschäftsjahr 2009	-5.700	
davon für Vorjahre	-274	-274
Stand 31.12.2009		2.415

Auf Grund nicht vollständig ausgeglichener Verluste aus Vorjahren entfällt ein Anteil von TEUR 274 der im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 5.974 geleisteten Zahlungen der Stadt Nürnberg auf den Verlustvortrag und nicht auf das Jahresergebnis 2009.

Die Höhe der Zahlungen wird auf Basis des Wirtschaftsplans berechnet, wodurch es bei einer abweichenden Geschäftsentwicklung zu einer Über- oder Unterdeckung der Verluste des Geschäftsjahres kommen kann.

(4) Verlustausgleich

Der im Geschäftsjahr von der Stadt Nürnberg gezahlte Verlustausgleich von TEUR 5.974 entfällt zu TEUR 274 auf Vorjahre und deckt zu TEUR 5.700 den Jahresfehlbetrag 2009.

(5) Übrige Rückstellungen

Die Erhöhung der übrigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Rückstellung für Altersteilzeit, die von TEUR 440 im Vorjahr auf TEUR 599 stieg. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt vier Vereinbarungen geschlossen, die erstmals zu berücksichtigen waren. Des Weiteren enthielt die Berechnung der Rückstellung im Vorjahr einen Kalkulationsfehler.

(6) Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten

Der Bestand an Liefer- und Leistungsforderungen verringerte sich maßgeblich durch die geringere Bautätigkeit im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich der Posten von TEUR 923 auf TEUR 596 verminderte.

(7) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Stadt Nürnberg, ergibt sich im Wesentlichen aus der höheren Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos, die von TEUR 563 auf TEUR 1.449 zunahm. Das Betriebsmittelkonto dient der zinsgünstigen Finanzierung der laufenden Geschäfte.

6.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außerordentlichen Posten)	-5.740	-5.947
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.381	1.343
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	113	67
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	52	-180
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	731
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	66	70
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	485	-4.124
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.631	-8.040
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13	2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.571	-5.508
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.558	-5.506
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Verlustübernahme, etc.)	5.974	14.277
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	5.000
Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-800	-5.818
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	5.174	13.459
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-15	-87
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	148	235
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	133	148

Der **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** liegt mit TEUR -3.357 deutlich über dem Vorjahreswert von TEUR -8.040. Ursächlich für die Entwicklung im Vorjahr war maßgeblich die Rückzahlung von kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Die **Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen** resultieren aus der Übernahme der Verluste durch die Stadt Nürnberg.

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	93	114	-21
Bankguthaben	100	50	50
KK-Verbindlichkeiten	-60	-16	-44
	133	148	-15

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften in der Eigenbetriebsverordnung Bayern, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsanweisung für die Werkleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb NürnbergBad, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch Art. 107 GO-Bay wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO-Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nürnberg, den 12. März 2011

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Dankert
Wirtschaftsprüfer


Hocker
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Eigenbetrieb NürnbergBad
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2009

A K T I V S E I T E	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	P A S S I V S E I T E	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Allgemeine Rücklagen		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				2.181.102,24	2.181.102,24
			II. Verlustvortrag	(2.415.139,75)	(2.041.865,89)
			III. Jahresverlust	(5.739.683,33)	(5.946.986,86)
			davon bereits ausgeglichen (Stadt Nürnberg)	5.700.000,00	5.300.000,00
II. Sachanlagen			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	(273.720,84)	(507.750,51)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.369.500,63	18.252.193,63		0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.635.651,00	2.907.292,00			
3. Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	979.600,00	1.000.839,00	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	14.947,00	55.988,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	284.363,02	41.977,21			
	22.269.114,65	22.202.301,84	C. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			sonstige Rückstellungen	906.805,00	793.799,71
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.006,24	17.866,05	D. VERBINDLICHKEITEN		
2. fertige Erzeugnisse und Waren	6.094,21	3.058,60			
	33.100,45	20.924,65	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.882.962,12	21.649.388,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	596.770,57	922.533,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.288,02	199.894,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	1.537.657,01	699.219,47
2. Forderungen gegenüber Stadt Nürnberg	679.076,79	638.200,52	4. Sonstige Verbindlichkeiten	94.254,98	73.907,15
3. sonstige Vermögensgegenstände	497.162,90	596.218,13	davon aus Steuern EUR 22.261,35 (Vj: TEUR 17)		
	1.376.527,71	1.434.313,07	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	23.111.644,68	23.345.048,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	193.191,90	164.320,44		126.700,61	164.780,09
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	9.692,74	15.757,23			
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG					
	273.720,84	507.750,51			
	24.160.097,29	24.359.616,74		24.160.097,29	24.359.616,74

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittleren Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Aufgrund § 20 Satz 2 EBV sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 279-283 HGB, erstellt.

2. Geschäftszweige / besondere Gliederungsvorschriften

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22 und 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2 und 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwwEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die Softwarelizenzen wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear abgeschrieben.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge wurden im Geschäftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den handelsrechtlich und steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Geschäftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 150,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu EUR 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird pro Jahr zu einem Fünftel abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Vorräte

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten, Zahlungsbeträgen oder Barwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

wurden mit dem Nominalwert, unter Zugrundelegung des zeitlichen Anteils der Folgejahre angesetzt und berechnet.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklagen

bestanden aus dem die Sonderposten für Investitionszuschüsse, Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigendem Teil der Vermögensgegenstände.

Jahresverlust

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2009 einen Verlustausgleich in Höhe von EUR 5.700.000,00 für das Jahr 2009 gezahlt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2009 wird unter dem Posten Jahresverlust ausgewiesen. Ferner wurden weitere Barmittel in Höhe von EUR 273.713,00 von der Stadt Nürnberg zur Kapitalstärkung zugeführt, welche mit dem Verlustvortrag verrechnet wurden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Auflösungen und Einstellungen angesetzt und bewertet. Zuschüsse nach Art. 10 FAG werden nicht dem Sonderposten zugeführt, sondern erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Beihilfen für Beamte im Ruhestand sowie für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen wurden im Jahr 2009 durch je ein Versicherungsmathematisches Gutachten bewertet und entsprechend bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit wurde an die handelsrechtlichen Vorschriften angeglichen. Auf eine Anpassung der Vorjahresbeträge in der Bilanz wurde verzichtet. Die Fehlerberichtigung wurde im Geschäftsjahr 2009 erfolgswirksam gebucht und führt im Vergleich zu einer höheren Rückstellung.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und sonstige Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 01.01.2009 bis 31.12.2009 ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.1 Restlaufzeiten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 200.288,02 (Vorjahr EUR 199.894,42), die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 679.076,79 (Vorjahr EUR 638.200,52) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 497.162,90 (Vorjahr EUR 596.218,13) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung i.H.v. EUR 9.692,74 beinhaltet im Wesentlichen die Vorauszahlungen für Wartung der Kucheneinrichtung, der Telefonanlage sowie des Sicherheitslichtes (EUR 7.378,81) sowie die Vorauszahlung der Vergütung für den Monat Januar 2010 der beigestellten Beamten (EUR 1.654,00).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (EUR 126.700,61) umfasst Pachtvorauszahlungen (EUR 104.000,61) sowie abgegrenzte Einnahmen aus Dauerkarten (EUR 22.700,00).

III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von EUR 273.720,84 (Vorjahr EUR 507.750,51) wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

PASSIVA

I. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2009 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Altersteilzeit	439.930,71	0,00	0,00	159.150,29	599.081,00
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	297.000,00	297.000,00	0,00	246.700,00	246.700,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	26.000,00	7.900,00	0,00	14.000,00	32.100,00
Rückstellungen für Beihilfen für Beamte im Ruhestand	28.869,00	4.645,00	0,00	0,00	24.224,00
Rückstellung für Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
Rückstellung für Archivierung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Summe	793.799,71	309.545,00	0,00	422.550,29	906.805,00

Zum Bilanzstichtag existieren nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.879.677,00 Euro (Vorjahr 4.836.367,00 Euro).

II. Verbindlichkeiten

1. Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung

Die Restlaufzeiten und Angaben zur Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

**Eigenbetrieb NürnbergBad
Verbindlichkeitspiegel**

	bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zum 31.12.2009 zwischen einem und fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Stand zum 31.12.2009 EUR	Stand zum 31.12.2008 bis zu einem Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.115.962,12	3.697.360,00	16.069.640,00	20.882.962,12	1.082.388,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	596.770,57	0,00	0,00	596.770,57	922.53342
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	1.537.657,01	0,00	0,00	1.537.657,01	699.219,47
sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	94.254,98	0,00	0,00	94.254,98 22.261,35 0,00	73.907,15 0,00 0,00
	3.344.644,68	3.697.360,00	16.069.640,00	23.111.644,68	2.778.048,94

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben der Stadt Nürnberg

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 1.537.657,01 (Vorjahr EUR 699.219,47). Diese betreffen im Wesentlichen den Saldo des Betriebsmittelkontos zum Bilanzstichtag.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 94.254,98) enthalten im Wesentlichen Guthaben aus Geldwertkarten in Höhe von EUR 44.295,24, die Lohnsteuer sowie den Solidaritätszuschlag für den Monat Dezember 2009 in Höhe von EUR 22.261,35 sowie Pachtüberzahlungen in Höhe von EUR 12.841,23.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	
Erlöse Schwimmbad	1.693.580,87
Erlöse Sauna	558.935,76
Erlöse Schulreferat	397.738,07
Erlöse Vereine	270.275,40
Erlöse Schwimmkurse	96.298,09
Erlöse Aquafit	64.561,25
Erlöse sonstige Nutzer	18.250,15
Erlöse Badenebenartikel	12.370,91
Erlöse Veranstaltungen	5.481,45
Erlöse Sonstige	<u>3.406,77</u>
	3.120.898,72

2. sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>
Erträge aus Investitionszuschüssen	173.000,00
Erträge Sachkostenersatz	167.219,40
Erträge Pachten/Vermietung	87.687,46
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	41.041,00
Erträge Personalkostenerstattung	29.001,19
Erträge Eisverkauf	11.567,95
Erträge Miete Wohnungen	7.094,01
Erträge Solarien	6.644,90
Erträge Schadensersatz	4.987,60
Erträge Werbung	1.843,00
Erträge Automaten	1.793,16
Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.708,77</u>
	539.588,44

3. Materialaufwand

	<u>EUR</u>
Aufwendungen für RHB-Stoffe:	
a) Aufwendungen für Brennstoffe	569.659,83
b) Aufwendungen für Strom	507.787,10
c) Aufwendungen für Wasser	364.827,99
d) Instandhaltungskosten	0,00
e) Schmutz- und Niederschlagswasser	215.197,33
f) Sonstige Aufwendungen für RHB-Stoffe	98.343,56
	<hr/>
	1.755.815,81
	<hr/>
	<u>EUR</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	
a) Instandhaltungskosten	474.844,93
b) Fremdreinigung	171.090,14
	<hr/>
	645.935,07
	<hr/>

Die Aufwendungen für Instandhaltungskosten sind im Vorjahr (EUR 313.172,36) unter dem Posten „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ enthalten. Die Aufwendungen für Fremdreinigung sind im Vorjahr (EUR 121.077,53) unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen.

4. Personalaufwand

	<u>EUR</u>
Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	2.460.091,31
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.339.956,42
	<hr/>
	3.800.047,73
	<hr/>

Bei dem Posten Sozialabgaben sind EUR 445.944,31 für die Altersversorgung der Mitarbeiter enthalten.

5. Abschreibungen

	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.381.235,67</u>
	<u>1.381.235,67</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>
Instandhaltungskosten EDV	8.990,46
Versicherungen	24.992,97
Miete, Maschinen	13.872,65
Reisekosten	3.836,91
Kraftfahrzeugkosten	13.660,55
Werbe- und Vertreterkosten	20.041,85
Bücher, Zeitschriften	2.801,09
Bürobedarf	8.390,51
Portokosten	2.160,55
Fortbildungskosten	4.955,23
Telefonkosten	9.232,13
Veranstaltungen	6.814,01
Erhöhung EWB und Abschreibungen auf Forderungen	14.122,81
Bewirtung	725,91
Straßenreinigungsgebühr	16.377,70
Abfallgebühr	26.641,22
Mitgliedsbeiträge	1.350,24
Gebühren	36.217,17
Beratungsgebühren, Gutachten	3.858,69
Verwertung, Entsorgung	10.703,76
Fremdleistungen allgemein	41.078,67
Abschluss- und Prüfungskosten	16.691,14
Rechts- und Beratungskosten	13.923,00
Kassendienst	98.789,85
Geldtransportkosten	1.763,40
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.378,36
Bewachung/Sicherheit	559,60
Fremdreinigung	0,00
Wäschereinigung	1.830,57
Gärtneerleistungen	10.457,66
Winterdienst	3.676,80
Schädlingsbekämpfung	143,00
Wartung	5.044,34
Verwaltungskosten (Stadt Nürnberg)	307.571,00
Schadenersatz	101,00
Verluste aus Anlagenabgang	12.621,45
Periodenfremde Aufwendungen	78.039,66
sonstiger Aufwand	<u>127.026,47</u>
	<u>950.442,38</u>

Die Aufwendungen für Fremdreinigung des Jahres 2009 in Höhe von EUR 171.090,14 sind, abweichend von der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2008, nunmehr unter den Materialaufwendungen ausgewiesen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
Verzinsung Betriebsmittelkonto	1.452,65
	<u>1.452,65</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Zinsen für das Betriebsmittelkonto	13.350,71
Darlehenszinsen	848.637,16
	<u>861.987,87</u>

9. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>
Sonstige Steuern	
Grundsteuern	6.034,61
Kfz-Steuer	124,00
	<u>6.158,61</u>

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse in Sinne des § 251 HGB.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Sinne des § 285 Nr. 3a HGB mit Bedeutung für die Finanzlage des Eigenbetriebs.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen

	2009	2008
Zweiter Werkleiter	1	1
Kaufmännischer Bereich	6,25	6
Technischer Bereich	71,75	72,75
Auszubildende	4,5	3,75
<hr/>		
Mitarbeiter	83,5	83,50
davon weiblich	22	25,5
davon männlich	61,5	58,0
davon Teilzeitbeschäftigte	8	9
<hr/>		

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2009 75 (Ende 2008: 81) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 4,75% sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4% des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 wurde die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, bestellt. Das für Geschäftsjahr 2009 vereinbarte Gesamthonorar entfällt wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

a) Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 6
b) Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
c) Steuerberatungsleistungen	TEUR 0
d) Sonstige Leistungen	TEUR 0

4. Organe des Eigenbetriebes

4.1 Werkleitung

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung an:

Herr Bürgermeister Horst Förther, Erster Werkleiter,
Herr Thomas Friedmann, Zweiter Werkleiter.

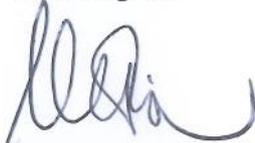
4.2 Werksausschuss

Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werksausschusses.
Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Frau Jutta Bär, Fachlehrerin,
Frau Renate Blumenstetter, gesetzl. Betreuerin,
Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin,
Herr Sebastian Brehm, Steuerberater,
Herr Thorsten Brehm, Student,
Frau Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin,
Herr Joachim Mletzko, Sozialpädagoge,
Frau Dr. Anja Prölb-Kammerer, Kunsthistorikerin,
Frau Barbara Regitz, Seminarrektorin,
Herr Dr. Michael Reindl, Notar,
Herr Dr. Sven Scheuring, Arzt,
Herr Kilian Sendner, Kaufmann,
Frau Katja Strohacker, Personalberaterin,
Herr Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter,
Herr Utz Ulrich, Rechtsanwalt,
Frau Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin.

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Nürnberg, 11.03.2011
NürnbergBad



Horst Förther
Erster Werkleiter



Thomas Friedmann
Zweiter Werkleiter

**Eigenbetrieb NürnbergBad
Anlagenpiegel zum 31.12.2009**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte				
	Stand am 01.01.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand am 01.01.2009 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.560,00	0,00	0,00	51.560,00	0,00	0,00	37.311,00	9.500,00	0,00	46.811,00	14.249,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.161.286,27	1.059.886,86	0,00	49.160.324,83	0,00	0,00	29.909.092,64	882.730,28	0,00	30.790.824,20	18.252.193,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.188.468,77	100.935,02	0,00	4.269.173,79	0,00	0,00	1.281.176,77	357.862,56	0,00	1.633.522,79	2.907.292,00
3. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.329.988,45	109.903,83	0,00	1.439.892,28	0,00	0,00	329.149,45	131.142,83	0,00	460.292,28	1.000.839,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.977,21	300.335,72	0,00	284.363,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284.363,02	41.977,21
Summe Sachanlagen	53.721.720,70	1.571.061,43	0,00	55.153.753,92	0,00	0,00	31.519.418,86	1.371.735,67	0,00	32.884.639,27	22.202.301,84
Summe Anlagevermögen	53.773.280,70	1.571.061,43	0,00	55.205.313,92	0,00	0,00	31.556.729,86	1.381.235,67	0,00	32.931.450,27	22.216.550,84

Lagebericht – Eigenbetrieb NürnbergBad 2009

Ausgangslage

Am 01.01.2004 nahm der Eigenbetrieb NürnbergBad seine Geschäfte auf. Folgende Betriebsstätten sind im Vermögen des Eigenbetriebes:

- Freibad Stadion
- Freibad West
- Freibad Naturgarten
- Hallenbad Langwasser
- süd.stadt.bad
- Hallenbad Katzwang
- Hallenbad Nordost
- Hallenbad Altenfurt

Der Eigenbetrieb NürnbergBad verfolgt seinen Auftrag, der Nürnberger Bevölkerung für Sport-, Freizeit-, Schul- und Vereinszwecke zu sozialen Preisen ein Bäderangebot vorzuhalten. Zahlreiche Attraktivierungs- und Sanierungsarbeiten werden derzeit durchgeführt und vorbereitet, so dass die Nürnberger Bäder in Zukunft wieder ein vielfältiges und modernes Angebot an Wasserfläche anbieten können.

Eingeleitete Maßnahmen 2009

Auch das Geschäftsjahr 2009 war geprägt durch verschiedene Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivierung der städtischen Bäder.

Die im Juli 2008 begonnenen Arbeiten für das Ganzjahres-Außenbecken für das Hallenbad Süd wurden Ende Dezember 2008 abgeschlossen. Ab Jahresbeginn 2009 wurde das Ganzjahres-Außenbecken von den Gästen sehr gut in Anspruch genommen. Am 13. Juli 2009 wurde der Außenbereich rund um das Ganzjahres-Außenbecken mit großzügigen Rasenflächen, Holzterrasse, Sitzgelegenheiten sowie Spielgeräten für die kleinen Gäste eröffnet.

Am 18. Dezember 2009 wurden im Hallenbad Nordost ein neuer Planschbereich für Kleinkinder sowie das sanierte Ganzjahres-Außenbecken wieder eröffnet.

Die Planungsarbeiten für ein Schul- und Vereinsbad sowie ein neues Hallenbad in Langwasser wurden im Jahr 2009 fortgeführt. Im November 2009 wurde dann das Projekt Schul- und Vereinsbad gestoppt.

Eine Alternative wurde erarbeitet und wird bis heute fortgeführt: Es wird auf dem Gelände in Langwasser ein Schul- und Vereinsbad und ein Hallenbad in einem Gebäude geplant – das Schwimmzentrum Langwasser.

Die Planungen für den Neubau des Freibades West sind weiterbetrieben worden, ein geplanter Baubeginn im Herbst 2010 wurde erreicht.

Für diese zwei Anlagen im Bau wurden per 31.12.2009 insgesamt ca. 284 T€ bilanziert.

Statistische Kennzahlen

Besucheraufkommen

Das Besucheraufkommen, inklusive Schulen und Vereine, belief sich im Jahr 2009 auf 976.276 Badegäste. Im Vergleich zum Jahr 2008 mit 937.041 Besuchern war eine Steigerung um 39.235 Badegäste zu verzeichnen.

In den Hallenbädern (inkl. Sauna) wurden 2009 insgesamt 764.587 Besucher gezählt, was gegenüber 2008 (743.833) einen Zuwachs um 20.754 Besucher ausmachte, der durch die ganzjährige Öffnung der Sauna im süd.stadt.bad erreicht wurde.

In der Freibadsaison wurden im Jahr 2009 211.689 (Jahr 2008: 193.208) Badegäste begrüßt. Dies entspricht einer Steigerung bei den Freibädern um 18.481 Besucher gegenüber dem Vorjahr.

Erlöse und Erträge

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 3.121 T€ (2008: 2.805 T€). Hierbei konnte allein der Saunabereich Erlöse i.H.v. 559 T€ (2008: 414 T€) generieren.

Sonstige betriebliche Erträge beliefen sich auf 540 T€ (2008: 1.319 T€). In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden erhaltene Zuschüsse nach Art. 10 FAG für die Sanierung des Hallenbades Süd in Höhe von 173 T€ (2008: 900 T€) nicht dem Sonderposten zugeführt, sondern erfolgswirksam vereinnahmt. Sozialverträgliche Gebührenerhöhungen zur Verbesserung der Ertragslage sind auch für die kommenden Jahre geplant.

Aufwendungen

Der Materialaufwand betrug 2.402 T€ (2008: 2.075 T€). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht auf einem größeren Aufwand bei den Instandhaltungen der Bäder und einer Umgliederung der Fremdreinigung (2009: 171 T€).

Die Personalkosten betragen 3.800 T€ (2008: 3.743 T€) und setzen sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von 2.460 T€ (2008: 2.608 T€) und sozialen Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 1.340 T€ (2008: 1.135 T€) zusammen. Eine Änderung der Berechnung der Altersteilzeit führte zu einem zusätzlichen Aufwand i.H.v. 157 T€.

Personalstatistik

	Stand 31.12.2008	Veränderung	Stand 31.12.2009
Werkleitung	1	0	1
Kaufmännischer Bereich	7	-1	6
Technischer Bereich	73	-3	70
Auszubildende	2	3	5
Gesamt	83	-1	82
davon Teilzeitbeschäftigte	9	-1	8

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 950 T€ (2008: 1.883 T€). Zur Verringerung trugen insbesondere der Wegfall der Abbruchkosten aus 2008 (728 T€) und die Umgliederung der Fremdreinigung bei.

An Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden 862 T€ (2008: 1.010 T€) aufgewendet. Der Zinsaufwand wurde durch ein ungewöhnlich niedriges Zinsniveau positiv beeinflusst.

Die Aufwendungen für „Fremdreinigung“ des Jahres 2009 in Höhe von 171 T€ sind unter den Materialaufwendungen ausgewiesen, abweichend von der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2008, wo diese mit 121 T€ unter den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen wurden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens summierten sich auf 1.381 T€ (2008: 1.354 T€). Die Erhöhung der Abschreibungen beruht auf der Inbetriebnahme der neuen Becken im Hallenbad Nordost sowie des Außenbereichs beim süd.stadt.bad in 2009.

Jahresfehlbetrag und Eigenkapital

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 5.740 T€ (2008: 5.947 T€).

In 2009 wurde von der Stadt Nürnberg ein erster Restausgleich i.H.v. 273 T€ für den Jahresverlust 2007 geleistet. Außerdem wurde der gemäß unseres Wirtschaftsplans für 2009 erwartete Fehlbetrag i.H.v. 5.700 T€ ausgeglichen.

Entwicklung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages:

Stand am 01.01.09 EUR	Ausgleich Stadt Nürn- berg EUR	Jahresverlust 2009 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
-507.750,51	5.973,713,00	-5.739.683,33	-273.720,84

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen:

Rückstellungen	Stand am 01.01.2009 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Einstellung EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellungen für Altersteilzeit	439.930,71	0,00	0,00	159.150,29	599.081,00
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	297.000,00	297.000,00	0,00	246.700,00	246.700,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	26.000,00	7.900,00	0,00	14.000,00	32.100,00
Rückstellungen für Beihilfen für Beamte im Ruhestand	28.869,00	4.645,00	0,00	0,00	24.224,00
Rückstellung für Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
Rückstellung für Archivierung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	<u>793.799,71</u>	<u>309.545,00</u>	<u>0,00</u>	<u>422.550,29</u>	<u>906.805,00</u>

Ausblick und Chancen

Der Eigenbetrieb NürnbergBad versucht mit kreativen Lösungen, die Bäderlandschaft Nürnbergs zu erhalten und weiter zu gestalten.

Die kommenden Geschäftsjahre werden durch die Umsetzung größerer Bauvorhaben geprägt sein.

Es wurde mit den Planungen für die Sanierungen des Freibades West begonnen.

Die Bautätigkeiten haben im September 2010 begonnen und werden im Juli 2011 planungsgemäß abgeschlossen sein.

Der Eigenbetrieb NürnbergBad wurde im November 2009 vom Stadtrat beauftragt, ein EU-weites VOF-Verfahren für das Schwimmbad (Stadtteilbad und Schul- und Vereinsbad in Langwasser) für die Leistungen Architektur, technische Gebäudeausstattungen und Tragwerksplanungen einzuleiten. Ein Baubeginn ist für 2013 geplant, der Fertigstellungstermin für 2015.

Bei einer weitgehenden Ausnutzung der Wasserkapazitäten wird im Schwimmbad mit jährlichen Badegastzahlen (Öffentlichkeit, Schulen und Vereine) von ca. 500.000 Besuchen ausgegangen.

Außerdem bietet der Eigenbetrieb NürnbergBad das umfassendste Schwimm- und Aquafitnesskursangebot in Nürnberg für alle an, die Schwimmen lernen oder einfach nur körperlich beweglich bleiben möchten. Eine Ausweitung des Schwimm- und Aquafitnesskursangebotes ist mit der Inbetriebnahme des Schwimmbades geplant.

Für das Geschäftsjahr 2010 plant NürnbergBad mit Besucherzahlen von ca. 1.000.000 Besuchern (Hallenbäder inkl. Sauna 785.000 Besucher / Freibad 215.000 Besucher). Bei jährlich 70.000 erwarteten Besuchern unserer Saunalandschaft im süd.stadt.bad, gehen wir von einem deutlichen Beitrag zu den Gesamterlösen für NürnbergBad aus.

Grundsätzlich wird, trotz der vorgenannten Maßnahmen, der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Der Eigenbetrieb rechnet für 2010 mit einem Verlust in Höhe von 5.960 Tsd. €.

Risikolage des Unternehmens

Zur frühzeitigen Erkennung von Risiken wird als Instrument die mittelfristige Finanzplanung genutzt, die sich im jährlichen Wirtschaftsplan widerspiegelt.

Die Hallenbäder in Altenfurt und Langwasser sind baulich und technisch abgewirtschaftet. Sie werden bis zur Fertigstellung des Schwimmbadzentrums im Jahr 2015 betrieben und dann geschlossen bzw. rückgebaut. Notwendige strategische Instandhaltungsinvestitionen werden aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr durchgeführt. Eine Schließung der zwei Betriebsstätten vor 2015 hätte massive Auswirkungen auf ein geregeltes Schul- und Vereinsschwimmen.

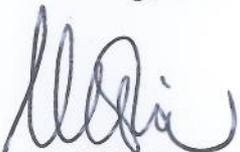
Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebes. Durch maßvolle Gebührenerhöhungen, Verbesserung der Angebotsstruktur und Sanierung des alten Bäderbestandes werden langfristig verbesserte Ergebnisse angestrebt. Die Besucherentwicklung in den Freibädern ist jedoch fast ausschließlich an die Wetterentwicklung gekoppelt.

Die Verlustvorträge werden nach § 8 EBV und gemäß der Vereinbarung im Wirtschaftsplan 2009 von der Stadt Nürnberg über die Betriebskostenzuschüsse bis zum Jahr 2013 vollständig getilgt.

Aus den vorgenannten Gründen und der bereits unterjährig stattfindenden Abschlagszahlungen durch die Stadt Nürnberg auf den geplanten Jahresverlust werden keine Risiken gesehen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Das Stammkapital beläuft sich auf 0 €. Das negative Eigenkapital beträgt - 274 Tsd. €.

Nürnberg, den 11.03.2011



Horst Förther
Erster Werkleiter



Thomas Friedman
Zweiter Werkleiter

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung Zum 1. Januar 2004 durch Ausgliederung aus dem Vermögen der Stadt Nürnberg als Sondervermögen ohne eigene Rechtsform (Eigenbetrieb gemäß Art. 86 Nr. 1 GO).

Firma Eigenbetrieb NürnbergBad

Sitz Nürnberg

Satzung Für den Eigenbetrieb sind

- die Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Nürnberg vom 16. Juli 1980 mit letzter Änderung vom 18. Mai 2001,
- die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad vom 8. Juli 2003 mit letzter Änderung vom 10. Oktober 2008 und
- die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg vom 11. Dezember 2003 mit letzter Änderung vom 22. Juli 2010

gültig.

Gegenstand Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freibäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundkapital und Kapitalverhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung für den Eigenbetrieb NürnbergBad hat der Betrieb kein Grundkapital.

Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Nürnberg.

Vorjahresabschluss

Am 23. Juni 2010 fand eine Stadtratssitzung statt, in der

1. der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 nebst Lagebericht vorgelegt und festgestellt wurde,
2. beschlossen wurde, den Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2008 in Höhe von EUR -5.946.986,86 auf neue Rechnung vorzutragen
3. und den Jahresabschluss 2008 gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntzugeben.

Organe

Gemäß § 4 der Satzung sind die Organe der Gesellschaft:

der Stadtrat

der Oberbürgermeister

der Werkausschuss

die Werkleitung

Werkausschuss

Vorsitzender	Herr Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister
Stadträtin	Jutta Bär, Fachlehrerin,
Stadträtin	Renate Blumenstetter, gesetzl. Betreuerin,
Stadträtin	Kerstin Böhm, Rechtsanwältin,
Stadtrat	Sebastian Brehm, Steuerberater,
Stadtrat	Thorsten Brehm, Student,
Stadträtin	Gabriela Heinrich, Dipl.-Medienberaterin,
Stadtrat	Joachim Mletzko, Sozialpädagoge,
Stadträtin	Dr. Anja Prölb-Kammerer, Kunsthistorikerin,
Stadträtin	Barbara Regitz, Seminarrektorin,
Stadtrat	Dr. Michael Reindl, Notar,
Stadtrat	Dr. Sven Scheuering, Arzt,
Stadtrat	Kilian Sendner, Kaufmann,
Stadträtin	Katja Strohacker, Personalberaterin,
Stadtrat	Arif Tasdelen, Verwaltungsangestellter,
Stadtrat	Utz Ulrich, Rechtsanwalt,
Stadträtin	Anita Wojciechowski, Dipl.-Sozialpädagogin.

Werkleitung

1. Werkleiter

Herr Horst Förther, Bürgermeister Sport

2. Werkleiter

Herr Thomas Friedmann

Die Werkleiter sind in ihrem Geschäftsbereich jeweils einzeln zeichnungsbefugt. Im Übrigen zeichnen die beiden Werkleiter gemeinsam, soweit nicht der 1. Werkleiter gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsanweisung für die Werkleitung tätig wird.

Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes

NürnbergBad wurde zum 1. Januar 2004 als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg aus dem Vermögen der Stadt ausgesondert und wird seitdem selbstständig geführt. Aufgabe des Eigenbetriebs NürnbergBad einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Hallen- und Freizeitbäder der Stadt Nürnberg, um die Grundversorgung der Allgemeinheit mit Freizeitschwimmen und der Vereine mit Schwimmsportmöglichkeiten zu gewährleisten. Das Angebot für das Schulschwimmen ist sicherzustellen.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Bädersatzung und der Bädergebührensatzung.

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Richtlinien für den Werkausschuss ergeben sich aus der Bayerischen Gemeindeordnung, der Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung-NürnbergBad. Für die Werkleitung gilt seit dem 1. März 2004 eine Geschäftsanweisung.

Die Regelungen werden den Bedürfnissen des Eigenbetriebs gerecht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2009 fanden insgesamt drei Sitzungen des Werkausschusses statt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Erste Werkleiter, Herr Bürgermeister Horst Förther, ist durch seine Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg auch in weiteren Aufsichtsräten bei Gesellschaften der Stadt tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Vom Eigenbetrieb erhält lediglich der Zweite Werkleiter eine Vergütung. Aus diesem Grund wird die Befreiungsvorschrift von der Angabepflicht, § 286 Abs. 4 HGB, in Anspruch genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsplan gibt den Aufbau des Eigenbetriebs wieder. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt: Dies ist bei Personalzu- und -abgang der Fall sowie bei Stellenwechseln innerhalb des Eigenbetriebs.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Abweichungen ergaben sich in Übergangsphasen oder bei längeren Ausfallzeiten auf Grund von Krankheiten oder Schwangerschaften. Ansonsten ergaben sich keine Anhaltspunkte hierzu.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wird grundsätzlich von zwei Personen unterschrieben. Beim Zahlungsverkehr über das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug durch zwei unterschiedliche Personen gewährleistet.

Weiterhin unterschreiben alle Bediensteten der Stadt Nürnberg jährlich eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern“. Dieser Vorgang wird vom Personalamt koordiniert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Prozesse sind Regelungen in der Badbetriebssatzung getroffen. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt gemäß der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf Basis von VOL und VOB.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle wesentlichen Verträge des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen --auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten-- den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans umfassend untersucht. Projekt- und Kostencontrolling findet auch in den monatlichen Besprechungen zwischen Technik und Rechnungswesen statt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist grundsätzlich aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Im Bereich SAP ist jedoch die Kontenzuordnung wieder auf den aktuellen Stand zu bringen, da Umsortierungen und Neuanlagen von Konten bisher nicht vollständig durchgeführt wurden.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg werden die erforderlichen Finanzmittel für den Eigenbetrieb bereitgestellt. Das eigene Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg wird täglich durch das Rechnungswesen kontrolliert. Die Kreditüberwachung findet ebenfalls durch das Rechnungswesen des Eigenbetriebs statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe unter d).

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Der überwiegende Teil der Umsätze wird direkt an der Kasse vereinnahmt (z. B. Badegebühren). Weitere Abrechnungen erfolgen monatlich (z. B. Mieten), quartalsweise (z. B. Schulschwimmen) oder jährlich (z. B. Vereine).

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die grundlegenden Controlling-Aufgaben werden vom Rechnungswesen wahrgenommen.

Bei größeren Bauprojekten sind ein Projektsteuerer sowie Fachplaner, Bauleiter und NürnbergBad als Bauherr in der Überwachung tätig.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die monatliche Kostenverfolgung dient auch der Aufdeckung ungünstiger Geschäftsentwicklungen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebes besteht ein technisches Controlling (z. B. zur Einhaltung von Vorschriften bei Chlorgasanlagen).

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Anhaltspunkte für Defizite in diesem Bereich ergaben sich nicht.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation der Controlling-Vorgänge ist ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Budgetüberwachungen erfolgen insbesondere bei Bauprojekten bis zu einmal täglich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Neben der Finanzierung über die Stadt Nürnberg und die selbst erwirtschafteten Mittel greift der Eigenbetrieb nur auf eine reguläre Kreditfinanzierung zurück. Der Kreditrahmen ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes, über den der Werkausschuss beschließt. Auf die Wiedergabe des Fragenkreises 5 wird daher verzichtet, IDW PS 720, Rz. 6.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg übernimmt Revisionsaufgaben auch für den Eigenbetrieb. Es ist gegenüber der Leitung des Eigenbetriebs nicht weisungsgebunden.

Im Geschäftsjahr wurden Kassenkontrollen durchgeführt und die Einhaltung der Vergaberichtlinien kontrolliert.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Organisation des Eigenbetriebs beachtet die Trennung von Anweisung und Vollzug.

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft regelmäßig die Kassen der Bäder und die gesonderte Kasse. Revisionsberichte bzw. Bestätigungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden stichprobenartig eingesehen sowie die zuständigen Prüfer befragt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden keine Prüfungsschwerpunkte abgesprochen.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt, die auf Unzulänglichkeiten oder Fehler von NürnbergBad hindeuten.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Umsetzung wird im Rahmen der nachfolgenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes überprüft.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Zustimmungen des Werkausschusses bzw. des Stadtrates wurden eingeholt oder in besonderen Fällen auf dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gehandelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es fanden keine derartigen Geschäfte statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Vorgänge.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte auf derartige Geschäfte oder Maßnahmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Wirtschaftsplan geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es werden grundsätzlich mehrere Angebote bei der Vergabe von Aufträgen eingeholt. Darüber hinaus wird ggf. das Rechnungsprüfungsamt und das Bauverwaltungs- und Vergabeamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt intern über den Zweiten Werkleiter und die technischen Leiter sowie extern durch einen Projektsteuerer bei größeren Projekten.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Budgets werden mit der gebotenen Vorsicht festgelegt und laufend überwacht. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße seitens NürnbergBad ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor Erteilung eines Auftrages werden nach Möglichkeit immer mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Werkausschusssitzungen mehrmals im Jahr.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Anhand von Kennzahlen und Erläuterungen wird die wirtschaftliche Lage zutreffend dargestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden dem Werkausschuss zeitnah mitgeteilt. Für ungewöhnliche, besonders risikobehaftete oder nicht angemessen abgewickelte Vorgänge liegen keine Anhaltspunkte vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- Frauenbadetag
- Ersatz von eigenen Mitarbeitern durch fremde Arbeitskräfte oder Automatisierung
- Behindertengerechte Ausstattung

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde keine D&O-Versicherung für den Eigenbetrieb abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden? 10 IDW PS 720**

Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Zum Eigenbetrieb gehört kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Grundstücke des Eigenbetriebes weisen im Regelfall stille Reserven auf. Ein Verkehrswert wurde nicht ermittelt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Umfangreiche Investitionen werden über Darlehen finanziert, während der laufende Betrieb durch ein Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg und die quartalsweisen Verlustausgleichszahlungen der Stadt abgedeckt wird.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr erhielt NürnbergBad TEUR 173 Fördermittel gemäß Art. 10 FAG für das süd.stadt.bad.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Gemäß § 1 der Badbetriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb über kein Stammkapital (siehe auch § 5 Abs. 2 EBV). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag wird regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen (siehe auch § 8 Abs. 2 EBV). Zusammen mit dem Betriebsmittelkonto ergeben sich für den Eigenbetrieb keine direkten Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Verlust. Näheres siehe unter a).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb ist nicht in Segmente unterteilt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Geschäftsjahr fanden keine entscheidenden einmaligen Vorgänge statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Austausch von Leistungen mit der Stadt Nürnberg erfolgte grundsätzlich nur gegen entsprechende Vergütung oder Gegenleistung. Größtenteils geschieht dies über die Verwaltungskostenerstattungen

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Zweck des Eigenbetriebes ist Ursache des Verlustes. Durch ihren gesellschaftspolitischen Auftrag ist ein ausgeglichenes Ergebnis im Regelfall nicht zu erreichen. Im gegebenen Rahmen wird die Verlustreduzierung gleichwohl angestrebt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Durch angemessene und vertretbare Gebührenerhöhungen sowie durch Steigerung der Attraktivität soll die Einnahmeseite verbessert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Sie unter Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben den unter Fragenkreis 15, b), genannten Maßnahmen wird insbesondere eine hohe Inanspruchnahme des Schwimmkurs- und Aquafitnessangebots sowie eine hohe Saunanutzung angestrebt.

Durch diverse auch umweltpolitisch günstige Schritte soll nachhaltig und ausgabenschonend gewirtschaftet werden. Hierunter fallen insbesondere die Schlammwasser-Rückgewinnung, die Nutzung der Pumpen mit Frequenzumformern sowie die Abdeckung der Außenbecken.

Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.